

Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Einleitung

Diese Leitlinie setzt einen Rahmen für die Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke für private Bauvorhaben als Eigenheime (z. B. Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte). Innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der im Baugebiet liegenden Baugrundstücke.

Die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Berghülen hat den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur zum Ziel. Es soll insbesondere Menschen ohne Wohneigentum die Möglichkeit bieten, für sich Eigentum zu schaffen.

Gebiet und Kaufpreis

Diese Vergabekriterien gelten nur für die Vergabe von Bauplätzen im **Neubaugebiet „Nördlich Wacholderweg“**. Die zum Verkauf stehenden **sechs Bauplätze** werden gemäß Beschluss des Gemeinderats für **130 € pro Quadratmeter zzgl. Pauschale** für Vermessung und Hausanschlusskosten für Wasser und Abwasser in Höhe von einmalig insgesamt **11.000 €** pro Bauplatz gemäß den beigefügten Vergabekriterien veräußert.

Vergabeverfahren

- a) Bewerben können sich nur **volljährige natürliche Personen**, die auf dem Baugrundstück ein **Eigenheim** bauen wollen. Eine oder mehrere Personen können sich gemeinsam jedoch nur für **einen Bauplatz** bewerben.
- b) Nach Festlegung der Bauplatzvergabekriterien durch den Gemeinderat und Abschluss der Vermessungsarbeiten werden die Bauplätze auf der Homepage der Gemeinde **www.berghuelen.de** in Verbindung mit **www.baupilot.com** sowie im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.
- c) Interessenten können sich über einen bestimmten Zeitraum ausschließlich über die Homepage der Gemeinde Berghülen in Verbindung mit BAUPILOT bewerben.
- d) Die Bewerber willigen mit Ihrer Bewerbung ein, dass neben der Gemeindeverwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangt (Datenschutzgrundverordnung).
- e) Die Verwaltung stellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerberliste auf. Die Bewerber erhalten dabei entsprechend der Bewertung nach der Punktetabelle (Vergabekriterien) eine Platzziffer, wobei die Bewerbung mit der höheren Punktzahl den Vorrang hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der Kinder unter 18 Jahren oder die Platzziffer wird per Los ermittelt.
- f) Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der von der Verwaltung erstellten Bewerberliste, welchen Bewerbern Baugrundstücke zum Kauf angeboten werden (Zuteilung). Die Verhandlung über die Zuteilung findet in nichtöffentlicher Sitzung aufgrund des besonderen Schutzes privater Daten (Datenschutz) statt. Der Beschluss über die Zuteilung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung unter Wahrung der Interessen und des Datenschutzes der Zuteilungsberechtigten offengelegt.